

Sehr geehrte Patienten\*,

wir begrüßen Sie ganz herzlich in unserem Hause und versichern Ihnen, dass das ärztliche und pflegerische Personal, die Verwaltung und alle anderen Servicedienste der Klinik bestrebt sind, Ihnen die bestmögliche Behandlung und Betreuung zukommen zu lassen und Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.

Sie befinden sich in einer besonderen Situation. Für eine begrenzte Zeit müssen Sie mit fremden Menschen auf engem Raum zusammenleben. Wir bitten Sie daher, mit Ihrem Verhalten auf Ihre Mitmenschen Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Störung der Mitpatienten oder des stationären Ablaufes führen kann. Im Folgenden geben wir Ihnen unsere Hausordnung zur Kenntnis. Sie gilt für alle Personen, die unsere Klinik aufsuchen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, das Sie unserem Anliegen entgegenbringen. Soweit die Hausordnung Ihre persönliche Freiheit einschränken sollte, geschieht dies zu Ihrem Wohl, dem Ihrer Mitpatienten und zur Erleichterung des Pflege- und Hauspersonals, das – zum größten Teil für Sie unsichtbar – hier tätig ist.

### **§ 1 Ruhe und Ordnung im Haus**

In allen Bereichen der Klinik ist größtmögliche Ruhe einzuhalten. Wir bitten Sie und auch Ihre Besucher, alle Einrichtungen des Hauses, insbesondere Toiletten und Bäder, pfleglich zu behandeln sowie Betten nicht als Sitzgelegenheiten zu benutzen.

Um Verletzungen zu vermeiden, hängen bzw. werfen Sie bitte keine Gegenstände aus dem Fenster und entsorgen Sie Abfälle z. B. Glas und spitze Gegenstände nur in den hierfür vorgesehenen Behältnissen und nicht im Papierkorb. Die Mitarbeiter der Station sind Ihnen ggf. behilflich.

Bitte achten Sie stets darauf, dass die Beleuchtung im Patientenzimmer nur bis zu einer vertretbaren Zeit eingeschaltet bleibt.

Die Benutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten können wir Ihnen nur mit Kopfhörern gestatten, um die Ruhe der anderen Patienten nicht zu beeinträchtigen. Das Betreiben von derartigen Geräten kann bei nicht angemessener Rücksichtnahme auf Mitpatienten zu jeder Zeit durch den Stationsarzt oder das leitende Pflegepersonal untersagt werden.

Private Kraftfahrzeuge sind auf dem Parkplatz außerhalb der Klinik abzustellen.

### **§ 2 Genuss- und Rauschgifte in der Klinik**

Das Rauchen in der Klinik und offenes Licht (z. B. Kerzen) sind nicht gestattet. Nur in den hierfür besonders ausgewiesenen Bereichen darf geraucht werden.

Das Mitbringen und die Einnahme von Rauschgiften oder rauschgifterzeugenden Mitteln sind Ihnen nicht gestattet. Bitte teilen Sie das auch Ihren Besuchern mit.

### **§ 3 Telefon**

Sie haben die Möglichkeit, am Automaten vor der Patientenaufnahme eine Telefonkarte zu erwerben und können dann vom Patientenbett aus telefonieren. Mit dieser Karte ist auch der TV-Empfang möglich.

## § 4 Besuch

Krankenbesuche sind in der Regel ohne feste Besuchszeiten erlaubt, sofern nicht vom zuständigen Arzt ganz oder teilweise Einschränkungen angeordnet werden. Ihre Angehörigen und Freunde sind als Besucher gern gesehen, es sollten jedoch bitte nicht gleichzeitig mehr als drei Personen sein. Um Ihnen und Ihren Mitpatienten die nötigen Ruhezeiten zu sichern, bitten wir, von Besuchen zwischen 12.30 und 14.30 Uhr und nach 20.00 Uhr abzusehen. Außerhalb der Besuchszeiten sollen Patienten nur in dringenden Fällen besucht werden. Besucher, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Hausgemeinschaft solche Krankheiten herrschen, dürfen die Klinik nicht betreten.

Die Zahl der anwesenden Besucher im Patientenzimmer kann beschränkt werden.

Auf den Intensivpflegestationen und in den Infektionsbereichen sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und nur mit ärztlicher Erlaubnis möglich. Besucher dieser Bereiche müssen die dafür vorgesehene Schutzkleidung anlegen und bis zum Verlassen tragen, wenn dies vom Arzt festgelegt oder aus pflegerischer Sicht notwendig ist.

Kinder unter 14 Jahren besuchen Patienten bitte nur in Begleitung Erwachsener.

Topfpflanzen dürfen nicht mit in die Patientenzimmer gebracht werden.

## § 5 Post/Pakete

Sollten Sie privat Briefpost erhalten, sorgen Sie bitte dafür, dass zusätzlich zur Klinikadresse Ihr Name, die Station und - sofern möglich - die Zimmernummer im Adressfeld aufgeführt werden.

Im Regelfall sind Paketbestellungen an die Adresse der Klinik nicht gestattet. Pakete werden durch das Klinikpersonal nicht angenommen, sondern automatisch retourniert. Sollte hiervon eine Ausnahme erforderlich sein, ist dies im Voraus mit dem Stationspersonal abzusprechen.

## § 6 Entlassung

Vor Ihrer Entlassung bitten wir Sie, in der Patientenaufnahme bzw. in der Kasse der Verwaltung den Zuzahlungsbetrag zur Krankenhausbehandlung zu entrichten.

## § 7 Besondere Ausnahmesituationen

In besonderen Ausnahmesituationen (z. B. bei Brandgefahr) richten Sie sich bitte nach den Anweisungen des Klinikpersonals. Sollten Sie einen Brand oder vergleichbare Ereignisse bemerken, so informieren Sie bitte sofort das Stationspersonal.

## § 8 Weitere Anforderungen

Ferner bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

Tiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht in die Klinik mitgebracht werden. Das Betreiben von Handel und Werbetätigkeiten, die Verteilung von Druckschriften und das Abhalten von Versammlungen dürfen ohne die Erlaubnis der Klinikleitung nicht erfolgen.

Das Betreten von Betriebs- und Funktionsräumen, die durch entsprechende Verbotsschilder gekennzeichnet sind, und das Betätigen medizinischer Geräte, Computer oder sonstiger Anlagen sind den Patienten und ihren Besuchern aus Sicherheitsgründen streng untersagt. Glücksspiele um Geld und Geldeswert sind in der Klinik ebenfalls nicht gestattet.

Wertgegenstände bewahren Sie bitte nicht in den Zimmern auf, sondern geben Sie diese bitte Ihren Angehörigen mit. In besonderen Fällen können Sie in der Kasse der Klinik hinterlegt werden. Den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum der Klinik oder eines Patienten melden Sie bitte sofort dem Stationsarzt oder dem leitenden Pflegepersonal.

## § 9 Haftungsbeschränkung

Für mitgebrachte Sachen, die in Ihrer Obhut bleiben, haftet die Klinik nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Geld, Wertpapiere, Urkunden, Schmucksachen und Pelze wird nur Ersatz geleistet, wenn diese Sachen von der Klinik bzw. seinen bevollmächtigten Mitarbeitern zur Aufbewahrung übernommen worden sind oder in von der Klinik bereitgestellten, gegen Wegnahme gesicherten festen Behältnissen unter Verschluss aufbewahrt wurden. Eheringe (ohne Edelsteine) und Gebrauchsuhren im Gesamtwert von bis zu 500 € je Stück fallen nicht unter den Begriff "Schmucksache". Von der Haftung ausgenommen ist das Abhandenkommen oder Entwenden von Kraftfahrzeugen.

Bei Beschädigung von Klinikeigentum haftet der Patient bzw. der Besucher.

## § 10 Fotografieren, Filmen, Medien

Alle Bereiche der Kliniken stellen einen auf besondere Weise geschützten und beschützenden Raum dar. Um diesen zu bewahren, gelten besondere rechtliche Bestimmungen aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung, dem Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetz sowie § 201a StGB. Alle diese Regelungen schützen den höchstpersönlichen Lebensbereich. Es ist daher verboten, Bildaufnahmen – gleich welcher Art – von Patienten ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung zu erstellen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn eine Anonymisierung der Aufnahmen geplant ist.

Die Klinik ist kein öffentlicher Raum. Daher gelten andere Maßstäbe für Interviews und Aufnahmen auf dem gesamten Klinikgelände als in der Öffentlichkeit.

Es ist stets zu bedenken, dass Patienten aufgrund des Einflusses von Medikamenten oder aus anderen Gründen möglicherweise nicht in der Lage sind, von ihrem Widerspruchsrecht gegen Aufnahmen ihrer Person Gebrauch zu machen.

Die Anfertigung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen, die zu gewerblichen, kommerziellen Zwecken oder zur Veröffentlichung bestimmt sind, ist nur den durch die Klinikleitung autorisierten Personen gestattet und genehmigungspflichtig. Dies gilt auch für Reportagen der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens sowie für Patienten und deren Angehörige. Hierzu ist vor der Aufnahme die Genehmigung der Klinikleitung schriftlich einzuholen.

Das Fotografieren und Filmen ist für Patienten und deren Angehörige nur erlaubt, wenn die Aufnahmen ausschließlich zu privaten und persönlichen Zwecken erstellt werden. Hierbei dürfen keine anderen Personen- insbesondere andere Patienten – gefilmt und fotografiert werden.

Journalisten ist das unangemeldete Aufsuchen der Klinik zu Recherche- oder Berichterstattungszwecken ohne vorherige Genehmigung nicht gestattet. Im Rahmen ihrer Tätigkeit haben sie sich, sofern sie sich an Patienten, Mitarbeiter oder Besucher wenden, vorher als Journalisten zu erkennen zu geben.

## § 11 Verletzung der Hausordnung

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung wird grundsätzlich eine Ermahnung ausgesprochen. Bei wiederholten und groben Verstößen gegen die Hausordnung können die betreffenden Patienten auf Anordnung des Chefarztes oder seines Vertreters entlassen sowie Besucher und sonstige Personen aus der Klinik verwiesen und ggf. Hausverbot durch die Oberhavel Kliniken GmbH bzw. Oberhavel Klinik Gransee GmbH erteilt werden.

Das Hausrecht gegenüber Begleitpersonen und Besuchern sowie ehemaligen Patienten liegt beim Geschäftsführer. Es ist jedoch an den Chefarzt oder dessen Vertreter delegiert. Verstöße können als Hausfriedensbruch geahndet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn einer begründeten Aufforderung, die Klinik oder das Klinikgelände zu verlassen, nicht nachgekommen wird.

Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, insbesondere bei schuldhafter Beschädigung von Klinikeigentum, bleibt vorbehalten.

## § 12 Anregungen, Beschwerden

Patienten sowie deren Angehörige können sich mit Wünschen, Anregungen oder Beschwerden schriftlich oder mündlich an die Ärztlichen Direktoren, Chef – oder Stationsärzte, die Pflegedienstleitung, die Bereichsleitung oder an die Patientenbeschwerdestelle des Qualitätsmanagements unter der Telefonnummer 03301 66-3053 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

*Dieses Dokument wurde digital freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.*

---

Dr. med. Detlef Troppens  
Geschäftsführer

*\* Aus Gründen der Lesbarkeit wurde bei der Erstellung der Hausordnung die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben stets auf alle Geschlechter.*